



Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel Parkseite (SSV 194)

<i>Einbringer/in</i> Ingo Ziola, Antragsberechtigter für den Fachausschuss	<i>Datum</i> 05.05.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	09.05.2022	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	30.05.2022	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	27.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft nach seiner Sitzung vom 03.05.2022 den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 194 (SSV 194) Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel Parkseite für das Haushaltsjahr 2012 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2012 des SSV 194 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 zeitnah auszuräumen.

Sachdarstellung

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des SSV 194 vor. Der Ausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 beraten und macht darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des SSV 194 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und hat diese als eigene Prüfungsfeststellungen übernommen. Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt und deren Ergebnisse dargestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 hat zu Beanstandungen geführt. Auf dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss 2012 ein eingeschränkter

Bestätigungsvermerk testiert. Dennoch vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV 194.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, den Jahresabschluss 2012 des SSV 194 Stadtumbau Ost - Ostseevierviertel Parkseite der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der geprüften Fassung festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2013 ff.
Finanzhaushalt	Ja	2013 ff.

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	diverse			

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		Nein

Begründung:

Anlage/n

- 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich
- 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich
- 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses öffentlich



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel
Parkseite – SSV 194

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 30.03.2022

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1.1	Prüfauftrag.....	2
1.2	Gegenstand der Prüfung.....	2
1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten.....	3
1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen.....	3
1.5	Weitere Feststellungen.....	4
2	Bestätigungsvermerk.....	5

Anlagen

Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Stadtumbau Ost - Ostseevierviertel Parkseite SSV 194.

Anlage 2: Jahresabschluss 2012 Städtebauliches Sondervermögen Stadtumbau Ost - Ostseevierviertel Parkseite SSV 194.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2012 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost- Ostseeviertel Parkseite - SSV 194 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht mit Datum vom 17.01.2022 vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigelegt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigelegten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend – der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-3 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel Parkseite – SSV 194

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost - Ostseevierviertel Parkseite - SSV 194 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 17.01.2022 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

3. In der Forderungsübersicht ist das Konto 1650 nicht vollständig in das Muster unter 2.2.2 integriert. Dadurch differieren die Beträge in der Summe für kurzfristige Forderungen und den Nominalwerten um 3.655,74 EUR.
4. In der Hinterlegung von AB-Data sind die Konten 3198 unabhängig von ihrer Laufzeit der Bilanzposition 4.10.2 zuzuordnen. Hierzu bedarf es der technischen Zuordnungs-Korrektur im Bilanzmuster.
5. Entgegen der Feststellung unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen erfolgte zwar die korrekte Positionszuordnung unter 4.10.2, allerdings wurde das Konto 3740 gewählt. Dies bezieht sich auf sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der EU. Das korrekte Konto lautet 31983 und ist in die Bilanzposition 4.10.2 zu integrieren (369.200,00 EUR).
6. In der Verbindlichkeitenübersicht sind die langfristigen Verbindlichkeiten aus einer Ausleihe unter den kurzfristigen ausgewiesen und wären auf 64.862,56 EUR im kurzfristigen und 384.200,00 EUR in den langfristigen Verbindlichkeiten zu korrigieren.
7. Die nachträglich entstandenen Kosten für die Rigaer Straße sind bezüglich ggfs. zu erfolgender bzw. erfolgter Nachaktivierung zu überprüfen (7.494,80 EUR).

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost - Ostseevierviertel Parkseite SSV 194.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost - Ostseevierviertel Parkseite SSV 194 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2012 568.053,47 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2012 20,9 %.
Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2012 79,1 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt 0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2012 0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Saldo der laufenden
Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 107.530,60 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite
verbleibt ein Saldo in Höhe von 107.530,60 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus
Haushaltsvorjahren beträgt - 46.955,37 EUR
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2012 ein
Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2012 124.002,01 EUR.
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 252.110,89 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gestiegen** um 229.352,50 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2012 316.051,89 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen
Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 30.03.2022


Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rathausplatz 10
17438 Wolgast



Zuständigkeitsbereich
Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, Stadt Pasewalk
Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow

Wolgast, 17. Januar 2022

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Stadtumbau Ost (SUB) – Ostseevierviertel“ – SSV 194
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und
den Rechnungsprüfungsausschuss
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüferin : Frau Sylvia Eschenauer
(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Eröffnungsbilanz

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüffeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	In Verbindung mit
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
LFI	Landesförderinstitut
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 05.08.2021 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem RPA Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 des SSV 194 - SUB Ostseevierteil Parkseite nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i.V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2012 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden JAB übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2012 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und den weiteren Gremien der UHGW.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der

Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Die Stichprobentiefe erfolgte aufgrund des hohen Risikos einer Erstaufstellung eines Jahresabschlusses in hoher Tiefe von 80 – 100 %.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der UHGW.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der

Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns die Zwischenverwendungsnachweise des Sanierungsträgers und der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2012 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2012 nicht beanstandet. Die UHGW hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2012 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

Feststellung:

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
- Kommunaler Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i.V.m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Treuhandvertrag und Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2012 wurde am 20.02.2012 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen, der Kommunalaufsicht angezeigt und am 19.07.2012 veröffentlicht. Damit ist diese am 20.07.2012 in Kraft getreten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015.

Die Ausdrücke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Mustern des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die UHGW bediente sich mit der Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen eines Beauftragten im Sinne der §§ 157 ff. BauGB.

Mit der Umstellung auf die kommunale Doppik blieben das Abrechnungsverfahren und die Rechnungslegung für den Beauftragten gegenüber dem LFI unverändert.

Damit war seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen aus den Unterlagen des beauftragten Sanierungsträgers abzuleiten und

in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen.

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft zur Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Beauftragten mit Wirkung vom 30.09.2012 (Beschluss-Nr. B480-27/12 vom 17.09.2012, Drs.-Nr. 05/867) erfolgte ab 01.10.2012 die Buchführung und Abwicklung der Abrechnungen sowohl im städtischen Buchungswesen als auch in gesonderter Form gegenüber dem LFI. Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt nunmehr durch die Stabstelle Stadtsanierung.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt, sowohl die beim Sanierungsträger getätigten als auch die ergänzenden der Stadt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Eröffnungsbilanz

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 194 - SUB Ostseevierteil Parkseite wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 auf das NKHR-MV umgestellt. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 mit einer Bilanzsumme von 502.293,90 €, einem Anlagevermögen von 0,00 € und einem Eigenkapital von 0,00 € ist vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit Datum vom 18.08.2015 geprüft und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2012 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	01.01.2012		31.12.2012		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Längerfristige Forderungen	0,00	0,0	6.286,98	1,1	6.286,98
= Langfristig gebundenes Vermögen	0,00	0,0	6.286,98	1,1	6.286,98
Vorräte	107.081,02	21,3	5.882,03	1,0	-101.198,99
- Privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- öffentlich nutzbare Objekte	107.081,02	21,3	5.882,03	1,0	-101.198,99
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	308.513,49	61,4	239.832,57	42,2	-68.680,92
Liquide Mittel	86.699,39	17,3	316.051,89	55,6	229.352,50
= Kurzfristig gebundenes Vermögen	502.293,90	100,0	561.766,49	98,8	59.472,59
Bilanzsumme Aktiva	502.293,90	100,0	568.053,47	100,0	65.759,57
Passiva					
Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonderposten	73.382,62	14,6	118.990,91	20,9	45.608,29
- Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	73.382,62	14,6	0,00	0,0	-73.382,62
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,0	118.990,91	20,9	118.990,91
Langfristige Verbindlichkeiten	369.200,00	73,5	384.200,00	67,6	15.000,00
= Langfristig verfügbare Mittel	442.582,62	88,1	503.190,91	88,6	60.608,29
Kurzfristige Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten	59.711,28	11,9	64.862,56	11,4	5.151,28
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	33.698,40	6,7	0,00	0,0	-33.698,40
= Kurzfristig verfügbare Mittel	59.711,28	11,9	64.862,56	11,4	5.151,28
Bilanzsumme Passiva	502.293,90	100,0	568.053,47	100,0	65.759,57

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote **20,9 %** (14,6 %)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 1,0 % (21,3 %) der Bilanzsumme entgegen.

Die **Liquidität 2. Grades** beläuft sich auf 857,02 %. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten konnten damit durch die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel gedeckt werden.

Aktiva

Anlagevermögen **0,00 €** (0,00 €)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen an Dritte (Immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgereicht worden.

Umlaufvermögen **568.053,47 €** (502.293,90 €)

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung

erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen **5.882,03 €** (107.081,02 €)

Privat nutzbare Objekte waren im SSV nicht auszuweisen.

– **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **5.882,03 €** (107.081,02 €)

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Maßnahme	EOB- Bestand	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis in Verbindlichkeiten	Bestand JAB 2012
Quartier A3-Los WGG	1.898,89 €	27.381,29 €	-29.280,18 €	0,00 €	0,00 €
Quartier B2- 2. BA- 2. TBA	105.182,13 €	23.077,22 €	-128.259,35 €	0,00 €	0,00 €
Wohnquartier A3- WVG- 9466	0,00 €	3.128,65 €	-3.128,65 €	0,00 €	0,00 €
Wohnquartier A3- 9472	0,00 €	2.921,20 €	-2.921,20 €	0,00 €	0,00 €
Wohnquartier A3 UHGW Parkplatz Kooser Weg - 9459	0,00 €	67.493,65 €	-61.611,62 €	5.882,03 €	5.882,03 €
Summen	107.081,02 €	124.002,01 €	-225.201,00 €	5.882,03 €	5.882,03 €

Nach unterjährigen Zugängen bei den Investitionsmaßnahmen in Höhe von 124.002,01 € erfolgten nach Fertigstellung der o.g. Maßnahmen in Höhe der tatsächlichen Auszahlungen in Höhe von 225.201,00 € eine Ausbuchung über Bestandverminderung. Da die UHGW nicht Eigentümerin der Grundstücke in den 4 erstgenannten Maßnahmen ist, war damit keine Aktivierung im Kernhaushalt der UHGW verbunden.

Diese Maßnahmen wurden aus SUB-Mitteln zugunsten der Wohnungsunternehmen WGG und WVG als städtebauliche Erschließungsmaßnahmen durchgeführt. Förderungsbescheide der Stadt, die unter immateriellen Vermögensgegenständen auszuweisen wären, wurden nicht ausgegeben. Hierzu fehlte es an einer Zweckbindungsfrist.

Lediglich im Fall der Maßnahme Parkplatz Kooser Weg erfolgte eine Übergabe an und Aktivierung

im Kernhaushalt der UHGW. Für den ausgewiesenen Restbestand in Höhe von 5.882,03 € bestehen noch Verbindlichkeiten, die auf der Passivseite gespiegelt werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **246.119,55 € (308.513,49 €)**

– **Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und**

Leistungen

156.556,40 € (205.917,19 €)

Zur EÖB bestanden Forderungen aus Eigenanteilen gegenüber den Wohnungsgesellschaften mit insgesamt 59.303,51 €, die in 2012 vollständig beglichen wurden.

Weitere Forderungen auf Eigenanteile der Stadtwerke Greifswald GmbH mit 146.613,68 € bestehen weiterhin.

Der Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens wurde zum Bilanzstichtag noch nicht an die UHGW ausgezahlt und belief sich auf 6.286,98 €.

Zur Bereinigung der Finanzrechnung und buchungsmäßigem Ausweis der liquiden Mittel erfolgte eine fiktive Auszahlung über durchlaufende Gelder (Vorschüsse: 799) in Höhe des zum Bilanzstichtag noch nicht eingezahlten Forderungsbestandes gegenüber dem Sanierungsträger aus dem Treuhandkonto per 30.09.2012 mit 6.286,98 €.

Hinzu kamen Zinseinzahlungen auf diesem Treuhandkonto in Höhe von 2,46 €, sowie 2 Eigenmittelraten der Stadt für die Broschüren der Wohnungsgesellschaften mit jeweils 1.826,64 €, mithin insgesamt 3.655,74 €.

Die Buchungen im System spiegeln die Gesamterträge und Aufwendungen inkl. der vereinnahmten Zinszahlungen.

Die Veränderung der Zinszahlungen wurde im laufenden Saldo vorgetragen. Die Forderung gegenüber dem Sanierungsträger veränderte sich dadurch nicht.

Feststellungen:

- Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

- In der Forderungsübersicht ist das Konto 1650 nicht in das Muster unter 2.2.2 integriert. Dadurch differieren die Beträge in der Summe für kurzfristige Forderungen und den Nominalwerten um 3.655,74 €.

- **Sonstige Forderungen gegen den sonstigen**

- öffentlichen Bereich**

- 89.563,15 € (102.596,30 €)**

Die Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragssteuern in Höhe von 76,17 € ergaben sich aus dem Zwischenverwendungsnachweis 2011 und wurden in 2012 noch nicht beglichen.

Zur EÖB bestanden darüber hinaus Forderungen gegenüber der UHGW aus dem Vorteilsausgleich der Gesamtmaßnahme für die Jahre 2006-2011 in Höhe von 13.033,15 € und weiteren zu zahlenden Eigenanteilen der UHGW in Höhe von 28.538,63 € für RSI-Mittel.

Die Forderung aus Vorteilsausgleich wurde beglichen, die Forderung aus Eigenanteil zu RSI-Mitteln noch nicht.

Hinzu kamen Forderungen aus dem Differenzausgleich zwischen Aktiva und Passiva aufgrund nicht ausreichender Finanzierungsmittel in den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten in Höhe von 60.948,35 €.

Guthaben bei Kreditinstituten

316.051,89 € (86.699,39 €)

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde. Er ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zur EÖB dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

P a s s i v a

Eigenkapital **0,00 €** (0,00 €)

Hier wären grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln, die nicht vorhanden waren.

Im Städtebaulichen Sondervermögen können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

Sonderposten **118.990,91 €** (73.382,62 €)

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung der seitens des Sanierungsträgers zur EÖB und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	<u>EÖB</u>	<u>in %</u>	<u>Zugang 2012</u>	<u>in %</u>	<u>2012</u>	<u>In %</u>
Bund	3.025.492,72 €	28,81	113.000,00 €	33,33	3.138.492,72 €	28,95
Land	4.171.207,38 €	39,72	113.000,00 €	33,33	4.284.207,38 €	39,52
Stadt	3.305.445,24 €	31,47	113.000,00 €	33,33	3.418.445,24 €	31,53
Summen	10.502.145,34€	100	339.000,00€	100	10.841.145,34€	100

Zusätzliche Eigenmittel sind in 2012 nicht gezahlt worden.

Weitere Zahlungen bezogen sich auf Forderungen aus dem Vorjahr.

– **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich
nutzbaren Objekten**

0,00 € (73.382,62 €)

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o.g. Sätze. Zum Anteil der Stadt kommen die

zusätzlichen Eigenanteile hinzu.

Zur EÖB waren hier auch die allgemeinen Finanzierungsmittel gespiegelt. Dies sind nunmehr auf die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten umgebucht worden. Dadurch verbessert sich die Darstellung.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Sonderposten Öffentlich-nutzbare Ob.	EÖB	Umbuchung in Anzahlungen	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Restbestand 2012
Sopo Bund	30.850,04 €	0,00 €	34.195,75 €	-65.045,79 €	0,00 €
Sopo Land	42.532,58 €	0,00 €	46.681,02 €	-89.213,60 €	0,00 €
Summe Passiva	73.382,62 €	0,00 €	80.876,77 €	-154.259,39 €	0,00 €
<i>Anteil Stadt</i>	<i>33.698,40 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>37.243,21 €</i>	<i>-70.941,61 €</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Summe Finanzierungsmittel</i>	<i>107.081,02 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>118.119,98 €</i>	<i>-225.201,00 €</i>	<i>0,0 €</i>
<i>Netto öff.-nutzb. Objekte</i>		<i>107.081,02 €</i>			<i>0,00 €</i>

Die Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in 2012 belaufen sich auf insgesamt 124.002,01 €. Hiervon werden offene Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 5.882,03 € unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen, sodass lediglich 118.119,98 € als Gesamtfinanzierungsmittel unter den Sonderposten und Anteilen der Stadt zu spiegeln waren.

Die fertiggestellten Maßnahme in den Quartieren (s. Aufstellung unter den Aktiva) sind mit insgesamt 225.201,00 € sowohl in Aktiva als auch Passiva nunmehr vollständig ausgebucht.

Hiervon wurde die anteiligen Sonderposten lediglich für die Maßnahme der UHGW Parkplatz Kooser Weg in Höhe von 17.836,57 € (Bund) und 24.348,91 € (Land) in den Kernhaushalt überführt.

Insgesamt verbleiben damit hier keine weiteren Finanzierungsmittel.

– **Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten** **118.990,91 €** (0,00 €)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sopo	EOB	Korrektur zur EÖB	Diff. Einzahlung/ Verwendung	Zum Ausgleich Ergebnis- Rechnung	Restbestand 2012
Sopo Bund	0,00 €	-4.321,50 €	78.804,25 €	-24.807,93 €	49.674,82 €
Sopo Land	0,00 €	-5.958,00 €	66.318,98 €	-33.865,60 €	26.495,38 €
Sopo Stadt Rückerst. nföf. Kosten	0,00 €	-4.720,50 €	75.756,79 €	-27.018,79 € -1.196,79 €	42.820,71 €
Summe	0,00 €	-15.000,00 €	220.880,02 €	-86.889,11 €	118.990,91 €

Die Korrektur zur EÖB erfolgte aufgrund einer noch nicht korrekt ausgewiesenen Verbindlichkeit aus Ausleihung vom Sondervermögen 193 – SUB Schönwalde I in Höhe von 15.000,00 €.

Aus Programmmitteln erfolgten unterjährig Einzahlungen in Höhe von 339.000,00 €. Für die Investitionsauszahlungen waren insgesamt 118.119,98 € zu verwenden. Die Mittel wurden in die Sopo für öffentlich-nutzbare Objekte (s.o.) umgebucht.

Aus bereits eingezahlten nichtförderfähige Kosten waren Rückerstattungen an die UHGW in Höhe von 1.196,79 € zu tätigen, die im laufenden Bestand verbucht wurden.

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung wurden daneben insgesamt 85.692,32 € benötigt. Dieser Betrag widerspiegelt die Differenz aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie dem Bestand der liquiden Mittel.

Die städtischen Anteile in Höhe von 42.820,71 € wären in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Der jahresbezogene Verlust in Höhe von -27.018,79 € hätte unter den laufenden Aufwendungen/Zahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten **449.062,56 €** (428.911,28 €)

– **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** **15.000,00 €** (369.200,00 €)

Der zur EÖB ausgewiesene kurzfristige Kassenkredit i.H.v. 369.200,00 € vom SSV 161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt wurde in die langfristigen Kreditverbindlichkeiten gegenüber Sonderrechnungen unter dem sonstigen öffentlichen Bereich ungegliedert. (s.u.)

Daneben war eine Korrektur zur EÖB bezüglich eines übersehenen Kredites i.H.v.

15.000,00 € gegenüber dem Sondervermögen 193 – SUB Schönwalde I (sonstige öffentliche Sonderrechnungen) vorzunehmen.

Feststellung:

In der Hinterlegung von AB-Data sind die Konten 3198 unabhängig von ihrer Laufzeit der Bilanzposition 4.10.2 zuzuordnen. Hierzu bedarf es der technischen Zuordnungs-Korrektur im Bilanzmuster.

– **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **64.862,56 €** (26.012,88 €)

Hier werden die noch offenen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung 2012 mit 13.223,28 €, Investitionsanteile für öffentlich-nutzbare Objekte mit 12.919,56 € sowie für nachträgliche Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen mit 38.719,72 € ausgewiesen. Die Vorjahresverbindlichkeiten aus der EÖB wurden beglichen.

– **Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich** **369.200,00 €** (33.698,40 €)

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen **0,00 €** (33.698,40 €)

Die Anteile der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden als „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde“ ausgewiesen.

Hierin sind keine zusätzlichen Eigenanteile ausgewiesen.

Die Summe wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen. Aus dieser Position erfolgt grundsätzlich die Aktivierung und Übernahme der fertiggestellten Objekte im Kernhaushalt mit den dazugehörigen Sonderposten.

Die in 2012 begonnene und fertiggestellte Maßnahme Parkplatz Kooser Weg mit 61.611,62 € und einem städtischen Anteil von 19.426,14 € wurden in den Kernhaushalt überführt und aktiviert.

Die verbleibenden Ausbuchungen aus den Aktiva stellten keine investiven Maßnahmen der UHGW dar. Da damit auch kein in die immateriellen Vermögensgegenstände umzubuchender Investitionszuschuss finanziert wurde, wäre dieser Betrag im JAB 2012 des Kernhaushaltes als laufender Aufwand und Auszahlung auszubuchen gewesen und verändert damit u.a. auch den Ausweis der Anlage 5a mit 51.515,47 € zu Lasten der laufenden Rechnung.

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 369.200,00 € (0,00 €)

Hierin wurden die langfristigen Kreditverbindlichkeiten aus der EÖB gegenüber dem Sondervermögen 161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt umgebucht.

Für die Kreditaufnahmen lag eine entsprechende Genehmigung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung vom 08.03.2011 vor.

Feststellungen:

- Entgegen der Feststellung unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen erfolgte hier zwar die korrekte Positionszuordnung unter 4.10.2, allerdings wurde das Konto 3740 gewählt. Dies bezieht sich auf sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der EU. Das korrekte Konto lautet 31983 und ist in die Bilanzposition 4.10.2 zu integrieren (369.200,00 €).
- In der Verbindlichkeitenübersicht sind die langfristigen Verbindlichkeiten aus der vorgenannten Ausleihung unter den kurzfristigen ausgewiesen und wären auf 64.862,56 im kurzfristigen und 384.200,00 € in den langfristigen Verbindlichkeiten zu korrigieren.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **42.820,71 €** (33.698,40 € +9.122,31 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Von den investiven Zahlungen der UHGW in Höhe von 113.000,00 € in 2012 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **78.534,26 €** in das laufende Saldo als laufende Auszahlungen mit laufenden Aufwendungen umzubuchen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **3.418.445,28 €** in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Landes und Bundes sowie aus Eigenanteilen der Wohnungsunternehmen sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **14.365.950,00** € getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2012 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis		Gesamtermächtigungen 2012		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Tranfererträge	85.692,32	39,7	358.769,00	79,3	-273.076,68
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	2.380,00	1,1	0,00	0,0	2.380,00
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	124.002,01	57,5	80.000,00	17,7	44.002,01
Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-225.201,00	-104,3	-93.311,00	-20,6	-131.890,00
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	107,15	0,0	13.400,00	3,0	-13.292,85
Sonstige Erträge ohne Bestandsveränderungen	228.854,28	106,0	93.312,00	20,6	135.542,28
Summe der Erträge	215.834,76	100,0	452.170,00	100,0	-236.335,24
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	215.783,30	100,0	135.900,00	30,1	79.883,30
Abschreibungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Tranferaufwendungen	0,00	0,0	314.070,00	69,5	-314.070,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonstige Aufwendungen	51,46	0,0	2.200,00	0,5	-2.148,54
Summe der Aufwendungen	215.834,76	100,0	452.170,00	100,0	-236.335,24
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund der Ersterstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 und grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen sowie

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr waren nicht gegeben.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden ebenfalls nichtausgewiesen.

Gegenüber der Planung ergaben sich damit keine Veränderungen in den Gesamtermächtigungen.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO **erreicht**.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge **85.692,32 €**

Hier werden ausgewiesen:

- In die laufenden Zuwendungen umzubuchende Förderanteile zum Ausgleich der Ergebnisrechnung 85.692,32 €
- Hiervon: städtischer Anteil: 27.018,79 €

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

2.380,00 €

Für die Erstellung der Broschüren wurden Kostenanteile der Wohnungsgesellschaften geleistet.

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt.

Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2012 ergaben sich Bestandserhöhungen in Höhe von 124.002,01 €. Diese beziehen sich auf Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. (s. Aktiva)

Bestandsvermindierungen ergaben sich in Höhe von -225.201,00 € aus den Ausbuchungen der Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (s. Aktiva).

Zinserträge **107,15 €**

Für den unmittelbar bei der Stadt geführten Bestand ergaben sich Erträge in Höhe von 104,69 €, aus dem noch beim Sanierungsträger geführten Bestand wurden 2,46 € verbucht.

Sonstige Erträge ohne Bestandsveränderungen **228.854,28 €**

Unter dieser Position werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte sowie aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten mit 225.201,00 € dargestellt.

Weitere 3.653,28 € wurden bezüglich zu zahlender Eigenmittel der UHGW für die Broschüren der Wohnungsgesellschaften verbucht. Hierzu wurden entsprechende Forderungen ausgewiesen (s. Aktiva).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **215.783,30 €**

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchwesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 123.035,48 €.

Die Trägervergütung führte zu Aufwendungen in Höhe von 26.446,56 €.

Weitere Aufwendungen für die Erstellung von Broschüren (Erörterung der beabsichtigten Sanierung (§140 Nr. 5 BauG)) entstanden mit 9.049,91 €.

Für in Vorjahren bereits fertiggestellte Maßnahmen erfolgten Restaufwendungen in Höhe von 57.251,35 € (Wohnquartier B4, A5, Rigaer Straße 2.BA).

Die nachträglich entstandenen Kosten für die Rigaer Straße sind bezüglich ggfs. zu erfolgender bzw. erfolgter Nachaktivierung zu überprüfen. (7.494,80 €)

Sonstige Aufwendungen **51,46 €**

Hier wurden Kapitalertragsteuern mit 27,56 € sowie Bankgebühren mit 23,90 € verbucht.

Die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen verminderten sich um jeweils 236.335,24 € zu den Gesamtermächtigungen und sind im Wesentlichen auf die erhöhten Investitionsanteile und damit auch die erhöhten Bestandsminderungen und damit verminderte Ausgleichsleistungen aus den Anzahlungen aus sonstigen Sonderposten zurück zu führen.

Des Weiteren erfolgten Umbuchungen innerhalb von einzelnen Positionen zum korrekten Ausweis

(s. Anhang)

Ein Vorjahresvergleich war aufgrund der Ersterstellung eines Jahresabschlusses nicht möglich.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2012 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2012 (inkl. genehmigter über- und außerplanmäßiger Auszahlungen mit ihrer Deckung) ergibt sich Folgendes:

	Ist		Gesamtermächtigungen 2012		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen	284.515,68	100,0	847.326,00	100,0	-562.810,32
Summe der laufenden. Auszahlungen	176.985,08	23,0	450.070,00	53,1	-273.084,92
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	107.530,60	37,8	397.256,00	46,9	-289.725,40
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	252.110,89	88,6	86.619,00	10,2	165.491,89
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	124.002,01	43,6	80.000,00	9,4	44.002,01
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	128.108,88	45,0	6.619,00	0,8	121.489,88
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	235.639,48	82,8	403.875,00	47,7	-168.235,52
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	-369.200,00	-43,6	369.200,00
Veränderung der liquiden Mittel	229.352,50		34.675,00		194.677,50
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	-6.286,98		0,00		-6.286,98
Liquide Mittel gesamt zum 31.12.2012/2011 lt. Bilanz	316.051,89		86.699,39		229.352,50

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2012 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die teilweise bis zum 30.09.2012 seitens des Sanierungsträgers treuhänderisch für die UHGW vorgenommen und danach von der Stadt weitergeführt wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zur Eröffnungsbilanz gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 397.256,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von -46.955,37 € zu bilden und **planmäßig gegeben**.

Überplanmäßige Auszahlungen wurden nicht verbucht.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 107.530,60 € und damit eine Verminderung in Höhe von 289.725,40 € zur Planung erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des negativen Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von -46.955,37 € war der Haushaltsausgleich bei einem positiven Saldo von 60.575,23 € **ebenfalls gegeben**.

Damit war sowohl der jahresbezogene als auch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2. GemHVO-Doppik gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es kann in Folgejahren auch zu unausgeglichenen Finanzrechnungen kommen, ohne dass hierfür ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen wäre.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit von 6.619,00 € gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden nicht übertragen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von 128.108,88 € ab.

Dieser entstand insbesondere aus der gegenüber der Planung erhöhten Einzahlungen aus Programmmitteln.

Gesamtfinanzlage

Durch einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 107.530,60 € und einen positiven Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 128.108,88 € wurde ein *Finanzmittelüberschuss in Höhe von 253.639,48 €* erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge berücksichtigt eine Vorschusszahlung in Höhe von 6.286,98 €, die zu einer Forderung auf Auszahlung des positiven Bestandes des Treuhandkontos beim Sanierungsträger führte.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 229.352,50 € auf nunmehr 316.051,89 € gegeben.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein. S. Feststellung zur Verbindlichkeitenübersicht.

Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Die Ermittlung der aufzuteilenden Liquiditätsbestände zur EÖB erfolgte im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2012.

Die Grundlage hierfür bildete die Übersicht über die laufenden Zahlungen des Jahres 2011 und der tatsächliche Liquiditätsbestand des Treuhandkontos.

Die Verfahrensweise war nachvollziehbar und wird nicht beanstandet.

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zur EÖB und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2012 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	-46.955,37 €
+ Ergebnis 2012	107.530,60 €
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2012	60.575,23 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	133.654,76 €
+ Ergebnis 2012	128.108,88 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2012	261.763,64 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	0,00 €
+ Saldo 2012	-6.286,98 €
Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2012	-6.286,98 €

Stand der Liquiden Mittel zum 01.01.2012	86.699,39 €
+ Veränderung 2012	229.352,50 €
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2012	316.051,89 €

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurden in 2012 keine Ermächtigungübertragungen auf Folgejahre vorgenommen.

Verpflichtungsermächtigungen waren mit 740.000,00 € gebildet.

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 des städtebaulichen Sondervermögens

„Stadtumbau Ost (SUB) Ostseeviertel Parkseite – SSV 194“

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt. Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, die Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben folgende Feststellungen:

- In der Forderungsübersicht ist das Konto 1650 nicht in das Muster unter 2.2.2 integriert. Dadurch differieren die Beträge in der Summe für kurzfristige Forderungen und den Nominalwerten um 3.655,74 €.
- In der Hinterlegung von AB-Data sind die Konten 3198 unabhängig von ihrer Laufzeit der Bilanzposition 4.10.2 zuzuordnen. Hierzu bedarf es der technischen Zuordnungs-Korrektur im Bilanzmuster.
- Entgegen der Feststellung unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen erfolgte hier zwar die korrekte Positionszuordnung unter 4.10.2, allerdings wurde das Konto 3740 gewählt. Dies bezieht sich auf sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der EU. Das korrekte Konto lautet 31983 und ist in die Bilanzposition 4.10.2 zu integrieren (369.200,00 €).
- In der Verbindlichkeitenübersicht sind die langfristigen Verbindlichkeiten aus der vorgenannten Ausleihung unter den kurzfristigen ausgewiesen und wären auf 64.862,56 im kurzfristigen und 384.200,00 € in den langfristigen Verbindlichkeiten zu korrigieren.
- Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.
Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.
- Die nachträglich entstandenen Kosten für die Rigaer Straße sind bezüglich ggfs. zu erfolglicher bzw. erfolgter Nachaktivierung zu überprüfen. (7.494,80 €)

Abschließend wird auf folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

- Von den investiven Zahlungen der UHGW in Höhe von 113.000,00 € in 2012 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a 78.534,26 € in das laufende Saldo als laufende Auszahlungen mit laufenden Aufwendungen umzubuchen.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 17. Januar 2022



Sylvia Eschenauer
Leiterin RPA Wolgast



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2012

Städtebauliches Sondervermögen „Stadtumbau Ost – Ostseevierteil
Parkseite“ – SSV 194

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

„194 – SUB – Ostseevierviertel Parkseite“ zum 31.12.2012

ERGEBNISRECHNUNG.....	01
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	02
FINANZRECHNUNG.....	05
BILANZ.....	07
VORWORT.....	09
ANHANG.....	12
des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „194 - SUB Ostseevierviertel Parkseite“ zum 31.12.2012.....	12
I. Rechtsgrundlagen.....	12
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	12
III. Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden.....	12
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	12
Aktiva.....	13
A. 1 Anlagevermögen.....	13
A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	13
A 1.3 Finanzanlagen.....	13
A. 2 Umlaufvermögen.....	13
A. 2.1 Vorräte.....	13
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	13
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	15
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	15
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	15
A. 2.4. Liquide Mittel.....	16
Passiva.....	17
P. 1 Eigenkapital.....	17
P. 1.1. Kapitalrücklage.....	17
P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	17
P. 2 Sonderposten.....	17

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen.....	17
P. 2.4 Sonstige Sonderposten.....	18
P. 3 Rückstellungen.....	21
P. 4. Verbindlichkeiten.....	22
P. 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	22
P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	23
P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.....	23
V. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	25
ER. Nr. 10 Summe der Erträge	25
ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen	27
ER. Nr. 25 Jahresergebnis.....	27
VI. Angaben zur Finanzrechnung.....	28
FR. Nr. 10 Summe der laufenden Einzahlungen	28
FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen.....	29
FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	30
FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	30
FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag.....	31
FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	31
FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	31
FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel.....	32
VII. Sonstige Angaben.....	32
1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen u. kreditähnlichen Verpflichtungen.....	32
2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	32
3. Haushaltsermächtigungen.....	32
4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	32
5. Sonstige wesentliche Verträge.....	33
6. Korrekturen der Eröffnungsbilanz.....	33
ANLAGENÜBERSICHT.....	34
FORDERUNGSÜBERSICHT.....	36
VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....	37
ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	38

ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH.....	39
FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	
ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	40
DARLEHENSÜBERSICHT.....	41
GRUNDSTÜCKSVRZEICHNIS.....	42
ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	43
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER.....	-
LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	

Ergebnisrechnung 2012

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Fortge- schriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2012	Ermächti- gungsüber- tragung 2012
		In EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	358.769,00	85.692,32	-273.076,68	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	2.380,00	2.380,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	13.400,00	107,15	-13.292,85	0,00
09	+ Sonstige Erträge	0,00	80.001,00	127.655,29	47.654,29	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	452.170,00	215.834,76	-236.335,24	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	135.900,00	215.783,30	79.883,30	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	314.070,00	0,00	-314.070,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	0,00	2.200,00	51,46	-2.148,54	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	0,00	452.170,00	215.834,76	-236.335,24	0,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 25 und 26)				0,00	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2012

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2012	Übertragene Ermächtigungen 2011	Gesamt- ermächtigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
		1	2	3	4	5
In EUR						
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	358.769,00	0,00	358.769,00	85.692,32	-273.076,68
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2012

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2012	übertragene Ermächti- gungen 2011	Gesamt- ermäch- tigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	2.380,00	2.380,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	13.400,00	0,00	13.400,00	107,15	-13.292,85
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	300,00	0,00	300,00	107,15	-192,85
	8.2 Sonstige Finanzerträge	13.100,00	0,00	13.100,00	0,00	-13.100,00
09	+ Sonstige Erträge	80.001,00	0,00	80.001,00	127.655,29	47.654,29
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	66.812,00	0,00	66.812,00	154.259,39	87.447,39
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	-13.311,00	0,00	-13.311,00	-101.198,99	-87.887,99
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	452.170,00	0,00	452.170,00	215.834,76	-236.335,24
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	135.900,00	0,00	135.900,00	215.783,30	79.883,30
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	314.070,00	0,00	314.070,00	0,00	-314.070,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	314.070,00	0,00	314.070,00	0,00	-314.070,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2012

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplk)	Ermächti- gungen 2012	übertragene Ermächti- gungen 2011	Gesamt- ermäch- tigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.200,00	0,00	2.200,00	51,46	-2.148,54
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	452.170,00	0,00	452.170,00	215.834,76	-236.335,24
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00	

Finanzrechnung 2012

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Ergebnis 2012	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2012	Ermächti- gungsüber- tragung
		2011	2012			
		In EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	356.669,00	85.692,32	-270.976,68	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	2.380,00	2.380,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	13.400,00	13.137,84	-262,16	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	477.257,00	183.305,52	-293.951,48	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	0,00	847.326,00	284.515,68	-562.810,32	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	135.900,00	176.933,62	41.033,62	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	314.070,00	0,00	-314.070,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	100,00	51,46	-48,54	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	0,00	450.070,00	176.985,08	-273.084,92	0,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	0,00	397.256,00	107.530,60	-289.725,40	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	-6.692,00	26.909,89	33.601,89	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	93.311,00	225.201,00	131.890,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0,00	86.619,00	252.110,89	165.491,89	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	80.000,00	124.002,01	44.002,01	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	80.000,00	124.002,01	44.002,01	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	6.619,00	128.108,88	121.489,88	0,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	0,00	403.875,00	235.639,48	-168.235,52	0,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	369.200,00	0,00	-369.200,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	-369.200,00	0,00	369.200,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	-6.286,98	-6.286,98	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummer 30, 34 und 35)	0,00	34.675,00	229.352,50	194.677,50	0,00

Finanzrechnung 2012

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2012	Ermächti- gungsüber- tragung
		2011	2012	2012			
		in EUR					
1	2	3	4	5			
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	0,00	28.056,00	107.530,60	79.474,60	0,00	
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00		
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 37 und 38)			107.530,60	79.474,60		
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00		
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00		
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVODoppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			59.303,51	30.764,51		

Bilanz 2012

Aktiva

Passiva

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Nr.)	31.12.2012		Veränderung gegenüber 2011
		in EUR		
1 Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1 Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9 Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8 Anteile Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2 Umlaufvermögen		592.293,90	598.053,47	65.759,57
2.1 Vorräte		107.081,02	5.882,03	-101.198,99
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		107.081,02	5.882,03	-101.198,99
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		398.512,49	248.175,55	-142.333,94
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferrleistungen		0,00	0,00	0,00

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Nr.)	31.12.2012		Veränderung gegenüber 2011
		in EUR		
1 Eigenkapital		0,00	0,00	0,00
1.1 Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnisvertrag		0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2 Sonderposten		73.382,62	118.990,91	45.608,29
2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Abschreibungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3 Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten		73.382,62	118.990,91	45.608,29
3 Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2 Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3 Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4 Verbindlichkeiten		428.911,28	448.062,58	20.151,28
4.1 Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		369.200,00	15.000,00	-354.200,00
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	15.000,00	15.000,00
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		369.200,00	0,00	-369.200,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen vertraglich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		26.012,88	64.862,56	38.849,68
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferrleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		33.698,40	0,00	-33.698,40
4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		33.698,40	0,00	-33.698,40
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00
5 Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.1 Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00

Bilanz 2012

Aktiva

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hr. Nr.)		in EUR		Veränderung gegenüber 2011
	01.01.2012	31.12.2012	01.01.2012	31.12.2012	
2.2.2		205.917,19	156.556,40	-49.360,79	
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	
2.2.6	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	
2.2.6.1	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	102.596,30	89.563,15	-13.033,15	
2.2.6.2	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	
2.2.7	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	102.596,30	89.563,15	-13.033,15	
2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	
2.3.1	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	
2.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	
2.3.3	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	
2.4	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	
3.	Liquide Mittel	88.899,39	316.051,89	228.352,50	
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	
5.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00	
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	
	Bilanzsumme	502.293,90	568.053,47	65.759,57	

Passiva

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hr. Nr.)		in EUR		Veränderung gegenüber 2011
	01.01.2012	31.12.2012	01.01.2012	31.12.2012	
5.2	Anzahlungen auf Grabhuzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00	
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00	
	Bilanzsumme	502.293,90	568.053,47	65.759,57	

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Die Förderung des Stadtgebietes Ostseeviertel Parkseite erfolgt seit 1994 aus den Programmen „Aufwertung Ostseeviertel/Parkseite – Stadtumbau Ost“ und „Rückbau städtischer Infrastruktur – RSI“.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „194 – SUB – Ostseeviertel Parkseite“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2012 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- dem Rechenschaftsbericht,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtl. fällig werdende Auszahlungen,

- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr wird nachgereicht, da zur Abgrenzung der laufenden Ein- und Auszahlung und der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus dem Haushaltsvorjahr, noch Klärungsbedarf besteht.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Europa vom 30. Januar 2015 wurde auf die Erarbeitung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht

Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2012 erfolgten 5 Mittelabrufe von Zuweisungen Bund, Land und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlungseingänge dargestellt.

Fördermittelbescheid	Bund	Land	Gemeinde	B / L / G jeweils
200 203 0176-SUB/2008	04.12.2012	04.12.2012	07.12.2012	17.250,00 €
200 203 0223-SUB/2012	10.12.2012	10.12.2012	21.12.2012	6.500,00 €
200 203 0208-SUB/2010	10.12.2012	10.12.2012	21.12.2012	22.750,00 €
200 203 0217-SUB/2011	10.12.2012	10.12.2012	21.12.2012	32.500,00 €
200 203 0182-SUB/2009	10.12.2012	10.12.2012	21.12.2012	34.000,00 €

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der bei der Bürgerschaft zur Beschlussfassung (BV-V/07/0366) eingereichten Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt.

Der Beschlussvorschlag schließt den Jahresabschluss 2012 mit ein. Die Beschlussfassung wird voraussichtlich am 12.04.2021 erfolgen. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses wichtig sind, im Jahresabschlusses 2012 mit erfasst.

In den Anlagen werden die Ergebnisse aus dem Vorjahr mit 0,00 € ausgewiesen. Das Jahr 2011 wurde weder kameral noch doppisch im Haushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erfasst, wodurch Jahresergebnisse aus 2011 nicht vorhanden sind.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Es erfolgten Korrekturen der Eröffnungsbilanz, diese sind im Anhang gesondert aufgeführt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 wurde am 20.02.2012 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr.B433-22/12) und am 19. Juli 2012 gemäß Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald § 19 rechtswirksam im Internet unter www.greifswald.de/ortsrecht veröffentlicht.

Die Freigabe der Software ab-data gemäß § 59 Abs.2 KV M-V erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 08.03.2021.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „194 – SUB Ostseeviertel Parkseite“ zum 31.12.2012

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2012 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „194 – SUB Ostseeviertel Parkseite“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus der Eröffnungsbilanz.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Anlagevermögen der Städtebaulichen Sondervermögen sind die vom Sondervermögen an Dritte geleistete Zuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen, sofern die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V unterliegen.

A 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen.

Anlagevermögen ist im Städtebaulichen Sondervermögen 194 nicht vorhanden.

	EB 2012	31.12.2012
A. 1 – Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 194 nicht bilanziert und auch in der Folge nicht zu betrachten, da es sich hier nicht um ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handelt.

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 124.002,01 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Erschließung - ZWN A4.6	2011	Zugang 2012
Wohnquartier A3 - WGG - 9467	1.898,89 €	27.381,29 €
Wohnquartier B2 - WGG - 2.BA-2.TBA - 9481	105.182,13 €	23.077,22 €
Wohnquartier A3 - WVG - 9466	0,00 €	3.128,65 €
Wohnquartier A3 - [REDACTED] - 9472	0,00 €	2.921,20 €
Wohnquartier A3 - UHGW - Parkplatz Kooser Weg - 9459	0,00 €	<u>67.493,65 €</u>
		<u>124.002,01 €</u>

Die Maßnahme „Wohnquartier A3 - UHGW - Parkplatz Kooser Weg - 9459“ wurde nach Fertigstellung in 2012 dem Kernhaushalt übergeben.

Bei allen weiteren Maßnahmen handelte es sich nicht um Maßnahmen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, sondern um Förderung von Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, die nicht im Eigentum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald stehen. Diese Positionen wurden nach Fertigstellung ertragswirksam ausgebucht, aber nicht an den Kernhaushalt übergeben. Der Anteil für die Maßnahmen wurde unter den Vorräten - unfertige Leistungen und Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens - öffentlich nutzbare Objekte um insgesamt 225.201,00 € auf 5.882,03 € - in Höhe der vorhandenen Verbindlichkeit - reduziert. Um die Ausgewogenheit zwischen Aktiva und Passiva zu gewährleisten, ist die Maßnahme weiterhin in Höhe der vorhandenen Verbindlichkeit unter den unfertigen Erzeugnissen/unfertigen Leistungen zu bilanzieren. Nach Auflösung der Verbindlichkeit ist dieser Anteil der Position aufzulösen.

Zusammensetzung des Bilanzpostens unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen:

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	Einzelsummen	Gesamtsummen
Saldovortrag aus 2011		107.081,02 €
Zugang - Straßen, Wege, Plätze		124.002,01 €
Fertiggestellte Maßnahmen		
Wohnquartier A3 - WGG - 9467	- 29.280,18 €	
Wohnquartier B2 - 2.BA-2.TBA - 9481	- 128.259,35 €	
Wohnquartier A3 - WVG - 9466	- 3.128,65 €	
Wohnquartier A3 - [REDACTED] - 9472	- 2.921,20 €	
Wohnquartier A3 - UHGW - Parkplatz Kooser Weg - 9459	<u>- 61.611,62 €</u>	
		- 225.201,00 €
Saldo zum 31.12.2012		<u>5.882,03 €</u>

	EB 2012	31.12.2012
A. 2.1 Vorräte	107.081,02 €	5.882,03 €
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
Privat nutzbare Objekte	0,00 €	0,00 €
Öffentlich nutzbare Objekte	107.081,02 €	5.882,03 €
A.2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leitungen und Waren	0,00 €	0,00 €
A.2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In der Eröffnungsbilanz wurden Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 205.917,19 € bilanziert. Davon konnten in 2012 59.303,51 € beglichen werden. Eine Forderung gegen die Stadtwerke Greifswald GmbH über 146.613,68 € ist weiterhin offen.

In 2012 wurde eine neue Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 6.286,98 € eröffnet. Diese Forderung ist Bestandteil des Klageverfahrens gegen den Sanierungsträger. Aus der Klageschrift ergibt sich, dass sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 Gegenstand der Forderung sind. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Kontoführungsgebühren und die Steuern.

Bis zum 31.12.2012 waren nachfolgende Zahlungseingänge auf dem Konto zu verzeichnen:

1. 1.826,64 € von der WGG – Eigenmittelrate für Öffentlichkeitsarbeit
 2. 1.826,64 € von der WGG – Eigenmittelrate für Öffentlichkeitsarbeit
 3. 2,46 € Zinsen für 10/2012 – 12/2012
- 3.655,74 €

Diese Beträge wurden ertragswirksam verbucht und werden nun unter den offenen Forderungen mit geführt.

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

In den Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich sind enthalten:

1. 60.948,35 € gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald – Differenzausgleich Aktiva - Passiva
2. 28.538,63 € gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald – Eigenanteil RSI-Mittel
3. 76,17 € gegen das Finanzamt - Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag

Die Forderungen sind zum Nominalwert bilanziert worden. Eine Wertberichtigung war nicht erforderlich.

Eine Forderung aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 13.033,15 € für den Vorteilsausgleich der Gesamtmaßnahme wurde in 2012 beglichen.

	EB 2012	31.12.2012
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	308.513,49 €	246.119,55 €
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	205.917,19 €	156.556,40 €
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00 €	0,00 €
A. 2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	102.596,30 €	89.563,15 €

A. 2.4. Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2012 als Stand des Sondervermögens zum 28.12.2012 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 316.051,89 €. Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2012 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	EB 2012	31.12.2012
A. 2.4 - Kassenbestand	86.699,39 €	316.051,89 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 568.043,47 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0,00 € angesetzt.

	EB 2012	31.12.2012
P. 1 - Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	EB 2012	31.12.2012
P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Da in diesem Städtebaulichen Sondervermögen kein Anlagevermögen vorhanden ist, beträgt der Sonderposten 0,00 €.

	EB 2012	31.12.2012
P.2.1 - Sonderposten zum Anlage- vermögen	0,00 €	0,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten und von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 194 nicht bilanziert und somit auch kein Sonderposten hierfür zu bilden, da es sich hier nicht um ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handelt.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die weiteren öffentlich nutzbaren Objekte auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es ergibt sich aus den bis 31.12.2012 tatsächlich eingegangenen Zuwendungen unter Berücksichtigung der Fördersätze.

Bund:	28,95 %
Land:	39,52 %
Gemeinde:	31,53 %

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die Verbindlichkeiten aus Vorjahren den Sonderposten zugerechnet wurden und neue Verbindlichkeiten in den Sonderposten nicht berücksichtigt werden dürfen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

Um die Trennung zwischen den Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte und der Differenz zwischen Aktiva und Passiva zum Ausgleich der Bilanzpositionen vornehmen zu können, wurden in 2012 bei den Sonstigen Sonderposten jeweils für Bund, Land und Gemeinde ein Sachkonto „Anzahlung auf sonstige Sonderposten“ angelegt.

Die Entwicklung der sonstigen Sonderposten stellt sich wie folgt dar:

Sonderposten Bund EB:	30.850,04 €
Differenz Akt./Pass. EB	<u>0,00 €</u>
EB 2012	30.850,04 €

Sonstiger Sonderposten Bund:

Abgang für Anzahlung auf sonstige Sonderposten Bund:	0,00 €
Zugang Wohnquartier A3 - WGG - 9467	7.926,88 €
Zugang Wohnquartier B2 - WGG - 2.BA-2.TBA - 9481	6.680,86 €
Zugang Wohnquartier A3 - WVG - 9466	905,75 €
Zugang Wohnquartier A3 - [REDACTED] - 9472	845,69 €
Zugang Wohnquartier A3 - UHGW - Parkplatz Kooser Weg - 9459	17.836,57 €
Abgang Wohnquartier A3 - WGG - 9467	- 8.473,95 €
Abgang Wohnquartier B2 - WGG - 2.BA-2.TBA - 9481	- 36.983,83 €
Abgang Wohnquartier A3 - WVG - 9466	- 905,75 €
Abgang Wohnquartier A3 - Wolnikowski - 9472	- 845,69 €
Abgang Wohnquartier A3 - UHGW - Parkplatz Kooser Weg - 9459	- 17.836,57 €
Bilanz 2012:	0,00 €

Sachkonto Anzahlung auf sonstige Sonderposten Bund:

Zugang von Sonderposten Bund:	0,00 €
Zugang vom Dummy Bund:	113.000,00 €
Abgang für Zugang Wohnquartier A3 - WGG - 9467	- 7.926,88 €
Abgang für Zugang Wohnquartier B2 - 2.BA-2.TBA - 9481	- 6.680,86 €
Abgang für Zugang Wohnquartier A3 - WVG - 9466	- 905,75 €
Abgang für Zugang Wohnquartier A3 - [REDACTED] - 9472	- 845,69 €
Abgang für Zugang Wohnquartier A3 - UHGW - Kooser Weg - 9459	- 17.836,57 €
Abgang Ausgleich Ergebnisrechnung 2012:	- 22.038,13 € - 3.828,14 € 1.058,34 €
Abgang für Korrektur EB - Verbindlichkeit 32381 im Finanzierungsverhältnis der EB = 28,81% von 15.000,00 €	- 4.321,50 €
Bilanz 2012:	49.674,82 €
Gesamt:	49.674,82 €

Sonderposten Land EB:	42.532,58 €
Differenz Akt./Pass. EB	<u>0,00 €</u>
EB 2012	42.532,58 €

Sonstiger Sonderposten Land:

Abgang für Abgang für Anzahlung auf sonstige Sonderposten:	0,00 €
Zugang Wohnquartier A3 - WGG - 9467	10.821,09 €
Zugang Wohnquartier B2 - 2.BA-2.TBA - 9481	9.120,12 €
Zugang Wohnquartier A3 - WVG - 9466	1.236,44 €
Zugang Wohnquartier A3 - Wolnikowski - 9472	1.154,46 €
Zugang Wohnquartier A3 - UHGW - Parkplatz Kooser Weg - 9459	24.348,91 €
Abgang Wohnquartier A3 - WGG - 9467	- 11.575,33 €
Abgang Wohnquartier B2 - 2.BA-2.TBA - 9481	- 50.898,46 €
Abgang Wohnquartier A3 - WVG - 9466	- 1.236,44 €
Abgang Wohnquartier A3 - [REDACTED] - 9472	- 1.154,46 €
Abgang Wohnquartier A3 - UHGW - Parkplatz Kooser Weg - 9459	- 24.348,91 €
Bilanz 2012:	0,00 €

Sachkonto Anzahlung auf sonstige Sonderposten Land:

Zugang von Sonderposten Land:	0,00 €
Zugang vom Dummy Land:	113.000,00 €
Abgang für Zugang Wohnquartier A3 - WGG - 9467	- 10.821,09 €
Abgang für Zugang Wohnquartier B2 - 2.BA-2.TBA - 9481	- 9.120,12 €
Abgang für Zugang Wohnquartier A3 - WVG - 9466	- 1.236,44 €
Abgang für Zugang Wohnquartier A3 - [REDACTED] - 9472	- 1.154,46 €
Abgang für Zugang Wohnquartier A3 - UHGW - Parkplatz Kooser Weg - 9459	- 24.348,91 €
Abgang Ausgleich Ergebnisrechnung 2012:	- 30.084,51 €
	- 5.225,84 €
	1.444,75 €
Abgang für Korrektur EB - Verbindlichkeit 32381 im Finanzierungsverhältnis der EB = 39,72% von 15.000,00 €	- 5.958,00 €

Bilanz 2012: 26.495,38 €
Gesamt: 26.495,38 €

Sachkonto für Anzahlung auf sonstige Sonderposten Gemeinde:

Zugang von Verbindlichkeiten für öffentlich nutzbare Objekte: 0,00 €
 Zugang vom Dummy Gemeinde: 113.000,00 €
 Abgang für Zugang Wohnquartier A3 - WGG - 9467 - 8.633,32 €
 Abgang für Zugang Wohnquartier B2 - 2.BA-2.TBA - 9481 - 7.276,24 €
 Abgang für Zugang Wohnquartier A3 - WVG - 9466 - 986,46 €
 Abgang für Zugang Wohnquartier A3 [REDACTED] - 9472 - 921,05 €
 Abgang für Zugang Wohnquartier A3 - UHGW -
 Parkplatz Kooser Weg - 9459 - 19.426,14 €
 Abgang Ausgleich Ergebnisrechnung 2012: - 24.002,14 €
 - 4.169,30 €
 1.152,65 €
 Abgang für Rückerstattung nicht förderfähiger Kosten an den Kern-
 haushalt für die Umgestaltung Innenhof Riemser Weg - 9403 - 1.196,79 €
 Abgang für Korrektur EB - Verbindlichkeit 32381 im - 4.720,50 €
 Finanzierungsverhältnis der EB = 31,47% von 15.000,00 €
 Bilanz 2012: 42.820,71 €
Gesamt: 42.820,71 €

	EB 2012	31.12.2012
P.2.4 - Sonstige Sonderposten	73.382,62 €	118.990,91 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzunahme der fertig

gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weiter Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

P. 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Es handelte sich bei der Kreditaufnahme um einen vom Städtebaulichen Sondervermögen SSV 161 – „Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt“ - ausgereichten Kredit im Rahmen der Mittelumverteilung.

Die Verbindlichkeit wurde in der Eröffnungsbilanz als Kredit vom Sondervermögen mit Sonderrechnung zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit dargestellt. Kassenkredite sind zur Liquiditätssicherung bestimmt und stehen nicht zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung. Genau das soll aber hier erreicht werden. Wenn in einem Sondervermögen eine fristgerechte Mittelinanspruchnahme nicht möglich ist, können diese Mittel durch das Ministerium an andere Sondervermögen, die einen höheren Bedarf an Kassenmittel haben, umverteilt werden. Die Mittel werden in den Folgejahren dem ursprünglichen Sondervermögen wieder zugeführt.

Mit diesem Hintergrund hat eine Mittelumverteilung nicht den Charakter eines Kassenkredites sondern den eines Investitionskredites von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen. Es erfolgte eine Korrektur des Bilanzkontos in der Eröffnungsbilanz.

Der Kredit in Höhe von 369.200,00 € wurde in 2012 zum Soll gestellt. Damit ist die Verbindlichkeit hier erloschen.

In 2012 erfolgte eine Korrektur der Eröffnungsbilanz durch Einbuchung einer aus den Vorjahren resultierenden Verbindlichkeit gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung.

Die Korrektur wurde erforderlich, da in dem ursprünglich als Grundlage für die Darstellung der Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung dienenden Antrag auf dauerhafte Mittelumverteilung in den einzelnen Sondervermögen an das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung vom 10.02.2011 die Restsumme einer Verbindlichkeit übersehen wurde.

Es wurde auf Seite 3 „die dauerhaft Umschichtung von Finanzhilfen in Höhe von 747.500,00 € (davon 450.000,00 Euro aus den Zuwendungen 2004 und 312.500 Euro aus den Zuwendungen 2005)“ beantragt. Dieser Antrag wurde am 08.03.2011 vom Ministerium genehmigt.

Bei Betrachtung der Zahlen innerhalb der Klammern ist ersichtlich, dass die Zuwendungen aus 2004 und 2005 insgesamt 762.500,00 betragen. Da sich die Genehmigung auf die beantragten 747.500,00 Euro bezieht, bleibt eine Verbindlichkeit gegenüber dem Sondervermögen 193 „SUB - Schönwalde I“ in Höhe von 15.000,00 Euro bestehen.

	EB 2012	31.12.2012
P.4.2 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung	369.200,00 €	15.000,00 €

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EB 2012	31.12.2012
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.012,88 €	64.862,56 €

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich handelt es sich um Kassenausgabereste.

Alle weiteren in der Eröffnungsbilanz 2012 bilanzierten Verbindlichkeiten in Höhe von 26.012,88 € konnten beglichen werden.

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier werden der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte und die Verbindlichkeit gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung dargestellt.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten für öffentlich nutzbare Objekte EB:	33.698,40 €
Differenz Akt./Pass. EB	0,00 €
EB 2012	33.698,40 €

Verbindlichkeiten für öffentlich nutzbare Objekte:

Abgang für USK:	0,00 €
Zugang Wohnquartier A3 - WGG - 9467	8.633,32 €
Zugang Wohnquartier B2 - 2.BA-2.TBA - 9481	7.276,24 €
Zugang Wohnquartier A3 - WVG - 9466	986,46 €
Zugang Wohnquartier A3 - ██████████ - 9472	921,05 €
Zugang Wohnquartier A3 - UHGW - Parkplatz Kooser Weg - 9459	19.426,14 €
Abgang Wohnquartier A3 - WGG - 9467	- 9.230,90 €

Abgang Wohnquartier B2 - 2.BA-2.TBA - 9481	- 40.377,06 €
Abgang Wohnquartier A3 - WVG - 9466	- 986,46 €
Abgang Wohnquartier A3 - [REDACTED] - 9472	- 921,05 €
Abgang Wohnquartier A3 - UHGW - Parkplatz Kooser Weg - 9459	- 19.426,14 €
Bilanz 2012:	0,00 €

Neben den oben dargestellten Verbindlichkeiten ist eine weitere Verbindlichkeit über 369.200,00 € in 2012 hinzugekommen. Es handelte sich hier um die neu entstandene Verbindlichkeit für die zwar zum Soll gestellten aber noch nicht zahlungswirksam gewordene Verbindlichkeit gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung. (siehe P 4.2).

Die Buchung direkt auf Verbindlichkeiten musste vorgenommen werden, um die in der Eröffnungsbilanz dargestellten Verbindlichkeiten in der Bilanz 2012 korrekt darzustellen.

	EB 2012	31.12.2012
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	33.698,40 €	369.200,00 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 568.043,47 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Die Summe der Erträge setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Abweichung beläuft sich bei einem Planansatz von 358.769,00 € auf -273.076,68 €.

Diese Position beinhaltet den Ausgleich der Ergebnisrechnung durch Zugang aus dem sonstigen Sonderposten im Finanzierungsverhältnis

Bund: 28,95 %
Land: 39,52 %
Gemeinde: 31,53 %

in Höhe von insgesamt 85.692,32 €.

Die Höhe der Erträge ist abhängig vom Jahresergebnis und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

06 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es wurde bei einem Planansatz von 0,00 € ein Ertrag von 2.380,00 € erzielt.

08 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Es wurde bei einem Planansatz von 13.100,00 € ein Ertrag von 104,69 € erzielt.

09 - Sonstige laufende Erträge

Es wurde bei einem Planansatz von 80.000,01 € ein Ertrag von 124.002,01 € erzielt.

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung 2012 auf fehlerbehafteten Sachkonten.

Es erfolgte eine Neuanlage der Sachkonten.

Bestandserhöhung:

45152300 Planansatz 80.000,00 € → 45152200 Ergebnis 124.002,01 €

Bestandsverminderung:

45158000 Planansatz - 93.311,00 € → 45153200 Ergebnis -225.201,00 €

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund:

46613100 Planansatz 33.406,00 € → 46613220 Ergebnis 65.045,79 €

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Land:

46613200 Planansatz 33.406,00 € → 46613230 Ergebnis 89.213,60 €

- Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Der Planansatz für die Erhöhung des Bestandes betrug in 2012 80.000,00 €. Hier stellen sich die Bestandserhöhungen aufgrund der investiven Aufwendungen für das SSV für laufende Maßnahmen dar. Je höher der investive Aufwand, desto höher ist der Ertrag für die Bestandserhöhungen.

Die Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen in Höhe von 124.002,01 € entspricht der Bestandserhöhung durch die Baumaßnahmen an den öffentlich nutzbaren Objekten.

Wohnquartier A3 - WGG - 9467	27.381,29 €
Wohnquartier B2 - WGG - 2.BA-2.TBA - 9481	23.077,22 €
Wohnquartier A3 - WVG - 9466	3.128,65 €
Wohnquartier A3 - [REDACTED] - 9472	2.921,20 €
Wohnquartier A3 - UHGW - Parkplatz Kooser Weg - 9459	<u>67.493,65 €</u>
	124.002,01 €

- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Der Planansatz für die Bestandsverminderung betrug -93.311,00 €. Es handelt sich um einen Negativvertrag, durch den bei Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte das Umlaufvermögen reduziert wird. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dann ertragswirksam, wodurch das Ergebnis neutralisiert wird.

Die Bestandsverminderung über -225.201,00 € resultiert aus der Fertigstellung der Baumaßnahmen für öffentlich nutzbare Objekte

Wohnquartier A3 - WGG - 9467	- 29.280,18 €
Wohnquartier B2 - WGG - 2.BA-2.TBA - 9481	- 128.259,35 €
Wohnquartier A3 - WVG - 9466	- 3.128,65 €
Wohnquartier A3 - [REDACTED] - 9472	- 2.921,20 €
Wohnquartier A3 - UHGW - Parkplatz Kooser Weg - 9459	<u>- 61.611,62 €</u>
	225.201,00 €

Die sonstigen laufenden Erträge erhielt das Sondervermögen aus der Auflösung der Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von insgesamt 225.201,00 €, anteilmäßig für Bund, Land und Gemeinde entsprechen dem oben genannten Finanzierungsanteil.

Im Verhältnis zum Planansatz 2012 wurden 236.335,24 € weniger Erträge aus Verwaltungstätigkeit erzielt. Das resultiert insbesondere daraus, dass die Planansätze der Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen vom Bund, Land und Gemeinde um insgesamt 273.076,68 € unterschritten wurden, da der Ergebnishaushalt nicht in der Höhe wie ursprünglich geplant ausgeglichen werden musste.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
10 Summe der Erträge	452.170,00 €	215.834,76 €	-236.335,24 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2012 in Höhe von insgesamt 135.900,00 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit 79.883,30 € überschritten. Die Überschreitung basiert maßgeblich darauf, dass die Aufwendungen für das SSV für laufende und abgeschlossene Maßnahmen um 100.286,83 € überzogen wurden.

15 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Es wurden keine Zuwendungen ausgereicht und der Planansatz in Höhe von 314.070,00 € damit nicht in Anspruch genommen.

18 – Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 2.200,00 € um 2.148,54 € unterschritten.

Insgesamt wurden die Aufwendungen im Jahr 2012 mit einem Ergebnis von 215.834,76 € um 236.335,24 € unterschritten. Das resultiert insbesondere daraus, dass der Planansatz für Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den privaten Bereich nicht in Anspruch genommen wurde.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	452.170,00 €	215.834,76 €	-236.335,24 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
25 Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 10 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Summe der laufenden Einzahlungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Die Abweichung beläuft sich bei einem Planansatz von 356.669,00 € auf -270.976,68 €.

Diese Position beinhaltet den finanziellen Ausgleich der Ergebnisrechnung durch Zugang aus dem sonstigen Sonderposten im Finanzierungsverhältnis

Bund: 28,95 %
Land: 39,52 %
Gemeinde: 31,53 %

in Höhe von insgesamt 85.692,32 €.

Die Höhe der Einzahlungen ist abhängig vom Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es wurde bei einem Planansatz von 0,00 € ein Einzahlung von 2.380,00 € erzielt.

07 – Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Es wurde bei einem Planansatz von 13.400,00 € eine Einzahlung von 13.137,84 € erzielt.

08 – Sonstige laufende Einzahlungen

Es wurden bei Planansätzen von 477.257,00 € Einzahlungen in Höhe 183.305,52 € erzielt.

Bei den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung 2012 auf fehlerbehafteten Finanzkonten.

Es erfolgte eine Neuanlage der Finanzkonten.

Bestandserhöhung:

65152300 Planansatz 80.000,00 € → 65152200 Ergebnis 124.002,01 €

Bestandsverminderung:

65158000 Planansatz - 93.311,00 € → 65153200 Ergebnis -225.201,00 €

Einzahlungen für erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte:

66751000 Planansatz 164.250,00 € → 68143000 Ergebnis -33.698,40 €

Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten Bund und Land

66752000 Planansatz 66.812,00 € → 66760000 Ergebnis 225.201,00 €

Die Summe der laufenden Einzahlungen wurden im Verhältnis zum Planansatz um 562.810,32 € unterschritten. Das Ergebnis resultiert insbesondere daraus, dass die Planansätze der Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen vom Bund, Land und Gemeinde um insgesamt 270.976,68 € unterschritten wurden, da der Ergebnishaushalt nicht in der Höhe wie ursprünglich geplant ausgeglichen werden musste.

Des Weiteren wurden geplante Einzahlungen unter den sonstigen laufenden Einzahlungen in Höhe von 230.767,00 € unterschritten. Hier handelt es sich um einen Planungsfehler, da die Mittel lediglich in der Finanzrechnung, aber nicht in der Ergebnisrechnung als Planansatz eingesetzt wurden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	847.326,00 €	284.515,68 €	-562.810,32 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2012 in Höhe von insgesamt 135.900,00 € für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurde um 41.033,62 € überschritten. Die Überschreitung basiert maßgeblich darauf, dass die Auszahlungen für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten und für abgeschlossene Maßnahmen höher ausgefallen sind, als im Planansatz vorgesehen.

14 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Hier wurden die geplanten Zuwendungen in Höhe von 314.070,00 € nicht ausgereicht und der Planansatz damit nicht in Anspruch genommen.

16 – Sonstige laufende Auszahlungen

Der Planansatz in Höhe von insgesamt 100,00 € wurde mit 51,46 € in Anspruch genommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	450.070,00 €	176.985,08 €	-273.084,92 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

19 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Es wurde von dem Planansatz in Höhe von - 6.692,00 € bei einer Einzahlung von 26.909,89 € um 33.601,89 € abgewichen.

Das resultiert insbesondere daraus, dass hier entgegen der Planung das Sachkonto 34431000 das ursprüngliche Finanzkonto 66751000 korrigiert wurde in 68143000. Weiterhin wurden die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde neu angelegt und damit erfolgten weitere Umbuchungen der Bestände, die nun hier zu erkennen sind.

23 – Sonstige Investitionseinzahlungen

Es wurde von dem Planansatz in Höhe von 93.311,00 € bei einer Einzahlung von 225.201,00 € um 131.890,00 € abgewichen.

Die Abweichung resultiert insbesondere aus der ungeplanten Fertigstellung von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	86.619,00 €	225.110,89 €	165.491,89 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

27 – Sonstige Investitionsauszahlungen

Der Planansatz in Höhe von 80.000,00 € wurde mit 124.002,01 € beansprucht. Die Abweichung beträgt 44.002,01 € und resultiert aus den Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und der daraus resultierenden Bestandserhöhung.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionszuwendungen	80.000,00 €	124.002,01 €	44.002,01 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Dieser Posten weist bei einem geplanten Finanzmittelüberschuss in Höhe von 403.875,00 € einen tatsächlichen Überschuss von 235.639,99 €. Das Ergebnis fällt somit um 168.235,52 € geringer aus, als in der Gesamtermächtigung 2012 vorgesehen, was insbesondere auf die fehlenden Einzahlungen aus Zuwendungen zurückzuführen ist.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	403.875,00 €	235.639,48 €	-168.235,52 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es handelte sich bei der Kreditaufnahme um einen vom Städtebaulichen Sondervermögen SSV 161 - „Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt“ - ausgereichten Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Der Kredit in Höhe von 369.200,00 € wurde in 2012 zum Soll gestellt. Zahlungswirksam ist er allerdings erst in 2013. Insoweit ist diese Position 0,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
34 Saldo der Kredite - Investitionen	-369.200,00 €	0,00 €	369.200,00 €

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

In 2012 wurde eine neue Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 6.286,98 € eröffnet. Diese Forderung ist Bestandteil des Klageverfahrens gegen den Sanierungsträger. Aus der Klageschrift ergibt sich, dass sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 Gegenstand der Forderung sind. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Kontoführungsgebühren und die Steuern.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
35 Saldo durchlaufenden Gelder	0,00 €	- 6.286,98 €	- 6.286,98 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2012 um 229.352,50 € erhöht und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2012 und dem Kontoauszug vom 28.12.2012 316.051,89 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	34.675,00 €	229.352,50 €	194.677,50 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen und auch keine in das Folgejahr übertragen.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

6. Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Nachfolgende Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurden vorgenommen:

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inhalt
51103070	31983300	99996.00033	15.000,00 €	Verbindlichkeit gegen SSV 193 Begründung unter P.4.9
51103070	23982000	99996.00029	-4.321,50 €	Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Bund
51103070	23983000	99996.00030	-5.958,00 €	Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Land
51103070	23985000	99996.00031	-4720,50 €	Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde
-	32381000	99996.00003	-369.200,00 €	Verbindlichkeit aus Kassenkredit
51103070	31983300	99996.00033	369.200,00 €	Korrektur Bilanzkonto, da hier Investitionskredit (P.4.2)

Greifswald, **02.03.2022**

Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2012

Handelsbilanzziel

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Stand zum 31.12.2012
		Stand zum 31.12.2011	Zugänge 2012	Abgänge 2012	Umbuchungen 2012	
in EUR						
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibung / Auflösungs- beträge
	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2011	Zu- schreibungen 2012	Ab- schreibungen 2012	Umbuchungen 2012	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	Ab- schreibungen zum 31.12.2012	Restbuch- werte am Ende 2012	Restbuch- werte am Ende 2011	Durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz	Durchschnitt- licher Restbuchwert	
In EUR											
1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Forderungsübersicht 2012

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2012			Nominalwert zum 31.12.2012	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum 31.12.2012	Bilanzwert	
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren			zum 31.12.2012	zum 31.12.2011
In EUR								
1	2	3	4	5	6	7		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	146.613,68	0,00	6.286,98	152.900,66	0,00	152.900,66	205.917,19
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	89.563,15	0,00	0,00	89.563,15	0,00	89.563,15	102.596,30
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	89.563,15	0,00	0,00	89.563,15	0,00	89.563,15	102.596,30
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	236.176,83	0,00	6.286,98	242.463,81	0,00	242.463,81	308.513,49

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2012

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2012			Stand zum 31.12.2012 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2011 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in EUR						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	369.200,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	369.200,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.862,56	0,00	0,00	64.862,56	26.012,88
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	369.200,00	0,00	0,00	369.200,00	33.698,40
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	369.200,00	0,00	0,00	369.200,00	33.698,40
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	434.062,56	15.000,00	0,00	449.062,56	428.911,28

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2012

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
		1	2	3	4
01	Aufwandsermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	0,00	-452.170,00	-215.834,76	0,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	0,00	-451.670,00	-215.834,76	0,00
Produkt:	9.9.9.99 Kostenträger nicht angelegt	0,00	-500,00	0,00	0,00
	Auszahlungsermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe laufenden Auszahlungen	0,00	-819.270,00	-183.272,06	0,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	0,00	-819.270,00	-183.272,06	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-80.000,00	-124.002,01	0,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	0,00	-80.000,00	-124.002,01	0,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	0,00	-899.270,00	-307.274,07	0,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	0,00	-899.270,00	-307.274,07	0,00
	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	86.619,00	252.110,89	0,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	0,00	86.619,00	252.110,89	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	genehmigte Festsetzung 2012	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		1	2	3	4
	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen						
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten	
		s	2.	3.	weiterer	Haushaltsfolgejahre
		Haushaltsfolgejahre	Haushaltsfolgejahre	Haushaltsfolgejahre	Haushaltsfolgejahre	Haushaltsfolgejahre
		in €				
im Haushaltsjahr 2011	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2012						
Rigaer Straße vor Quartier B2	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Quartier B2 3.BA	120.000,00	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Helsinkiring (Bereich Lubminer Platz)	160.000,00	60.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00
Vilmer Weg (Bereich Lubminer Platz)	200.000,00	0,00	75.000,00	125.000,00	0,00	0,00
Stadtspark 3.BA	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Radwege Pappelallee	40.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00
Summe	740.000,00	400.000,00	195.000,00	145.000,00	0,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "194 - SUB - Ostseeferien-Parkseite" zum 31. Dezember 2012
Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

	Objekt-Nr.	Vorfahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KfH	Abgang ohne KfH	Gesamt
a	Straßen, Wege, Plätze 9459	0,00	0,00	67.493,65	5.882,03	0,00	0,00	0,00	61.611,62	0,00	67.493,65
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter 9467	1.898,89	0,00	27.381,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.280,18	29.280,18
	9466	0,00	0,00	3.128,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.128,65	3.128,65
	9472	0,00	0,00	2.921,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.921,20	2.921,20
	9481	105.182,13	0,00	23.077,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.259,35	128.259,35
f	sonstige unfertige Leistungen -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 194 - "Ostseeviertel Parkseite - Stadtbau Ost" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31. Dezember 2012

ifd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag Euro	Zweckbindungs- dauer Jahren	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2012 Euro	Abschreibung im Haushaltsjahr 2012 Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2012 Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2013 Euro	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2012 Euro
1-		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr									
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe				
						in €			
						1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				86.699,39				
2 ²	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00				
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-46.955,37	133.654,76	0,00	86.699,39				
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00					
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-46.955,37	133.654,76	0,00	86.699,39				
6	+ Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	107.530,60			107.530,60				
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		128.108,88		128.108,88				
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00				
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-6.286,98	-6.286,98				
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	60.575,23	261.763,64	-6.286,98	316.051,89				
Kontrollrechnung:									
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				316.051,89				
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00				
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				316.051,89				

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel Parkseite – SSV 194

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost - Ostseevierviertel Parkseite - SSV 194 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 17.01.2022 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

3. In der Forderungsübersicht ist das Konto 1650 nicht vollständig in das Muster unter 2.2.2 integriert. Dadurch differieren die Beträge in der Summe für kurzfristige Forderungen und den Nominalwerten um 3.655,74 EUR.
4. In der Hinterlegung von AB-Data sind die Konten 3198 unabhängig von ihrer Laufzeit der Bilanzposition 4.10.2 zuzuordnen. Hierzu bedarf es der technischen Zuordnungs-Korrektur im Bilanzmuster.
5. Entgegen der Feststellung unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen erfolgte zwar die korrekte Positionszuordnung unter 4.10.2, allerdings wurde das Konto 3740 gewählt. Dies bezieht sich auf sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der EU. Das korrekte Konto lautet 31983 und ist in die Bilanzposition 4.10.2 zu integrieren (369.200,00 EUR).
6. In der Verbindlichkeitenübersicht sind die langfristigen Verbindlichkeiten aus einer Ausleihung unter den kurzfristigen ausgewiesen und wären auf 64.862,56 EUR im kurzfristigen und 384.200,00 EUR in den langfristigen Verbindlichkeiten zu korrigieren.
7. Die nachträglich entstandenen Kosten für die Rigaer Straße sind bezüglich ggfs. zu erfolgender bzw. erfolgter Nachaktivierung zu überprüfen (7.494,80 EUR).

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost- Ostseevierviertel Parkseite SSV 194.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost- Ostseevierviertel Parkseite- SSV 194 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2012 568.053,47 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2012 20,9 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2012 79,1 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt 0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2012 0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Saldo der laufenden
Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 107.530,60 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite
verbleibt ein Saldo in Höhe von 107.530,60 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus
Haushaltsvorjahren beträgt - 46.955,37 EUR
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2012 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2012 124.002,01 EUR.
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 252.110,89 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um 229.352,50 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2012 316.051,89 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 30.03.2022


Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

**Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2012 des
Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost- Ostseevierviertel Parkseite – SSV 194**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Auf der Grundlage von § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost- Ostseevierviertel Parkseite – SSV 194

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Sanierungsgebiets Stadtumbau Ost- Ostseevierviertel Parkseite das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 17.01.2022 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister am 29.03.2022 vorgestellt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

In seinen Sitzungen vom 10.03.2022 und 3.05.2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost- Ostseevierviertel Parkseite – SSV 194. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2012 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost- Ostseevierviertel Parkseite- SSV 194 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost- Ostseeviertel Parkseite – SSV 194 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2012	568.053,47 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2012	20,9 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2012	79,1 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2012	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 107.530,60 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von 107.530,60 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt - 46.955,37 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2012 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2012	124.002,01 EUR.
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	252.110,89 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	229.352,50 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2012	316.051,89 EUR.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.

2. Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

3. In der Forderungsübersicht ist das Konto 1650 nicht vollständig in das Muster unter 2.2.2 integriert. Dadurch differieren die Beträge in der Summe für kurzfristige Forderungen und den Nominalwerten um 3.655,74 EUR.
4. In der Hinterlegung von AB-Data sind die Konten 3198 unabhängig von ihrer Laufzeit der Bilanzposition 4.10.2 zuzuordnen. Hierzu bedarf es der technischen Zuordnungs-Korrektur im Bilanzmuster.
5. Entgegen der Feststellung unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen erfolgte zwar die korrekte Positionszuordnung unter 4.10.2, allerdings wurde das Konto 3740 gewählt. Dies bezieht sich auf sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der EU. Das korrekte Konto lautet 31983 und ist in die Bilanzposition 4.10.2 zu integrieren (369.200,00 EUR).
6. In der Verbindlichkeitenübersicht sind die langfristigen Verbindlichkeiten aus einer Ausleihe unter den kurzfristigen ausgewiesen und wären auf 64.862,56 EUR im kurzfristigen und 384.200,00 EUR in den langfristigen Verbindlichkeiten zu korrigieren.
7. Die nachträglich entstandenen Kosten für die Rigaer Straße sind bezüglich ggfs. zu erfolgender bzw. erfolgter Nachaktivierung zu überprüfen (7.494,80 EUR).

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 für das Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel Parkseite – SSV 194 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 zu entlasten.

Greifswald, den 03.05.2022



Ingo Ziola

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses